

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

14.7.1846 (No. 189)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 14. Juli.

N<sup>o</sup>. 189.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Deutschland.

Karlsruhe, 12. Juli. Auf die Bemerkung des Abg. Bassermann in der 23ten öffentlichen Sitzung, welches Vertrauen wohl die Schleswig-Holsteiner auf die Bundesversammlung setzen könnten? äußerte Staatsminister v. Dusch: er sey überzeugt, daß der Bund die Rechte deutscher Unterthanen, so weit ihm das Recht zusteht, sie zu schützen, auch schützen werde. Die fragliche Angelegenheit sey aber noch gar nicht auf einen Punkt gekommen, wo die Bundesversammlung berufen seyn könnte, sich darüber auszusprechen. Dies zur Berichtigung irriger oder schiefer Vorstellungen in mehreren auswärtigen Zeitungen.

Karlsruhe, 13. Juli. Heute ist der Abgeordnete des 24. Amtwahlbezirks — Göttingen-Rastatt — Altbürgermeister Ulrich, in die Kammer eingetreten, und wurde nach Eröffnung der (23.) Sitzung beeidigt. Er erbat sich hierauf das Wort und äusserte im Wesentlichen, daß es im Lande immer unerfreulich sey, wenn ein oder der andere Wahlbezirk hier in dieser Versammlung nicht gehörig vertreten werde, wahrhaft bedauerlich aber müsse es für den Wahlbezirk selbst seyn, den ein solches Loos treffe, und dies sey bis heute dem 24. Amtwahlbezirk begegnet, u. zwar aus dem einfachen Grunde, weil einige wenige Urwähler in Göttingen einen Theil ihrer Mitbürger der Wahlurne beschuldigt haben. Diese Anschuldigung habe eine über 14 Tage dauernde Untersuchung nach sich gezogen, bei welcher gegen 200 Personen vernommen und gegen 80 Eide geschworen worden. Daß eine so bedeutende Untersuchung eine Aufregung in einer kleinen Stadt hervorbringen müsse, lasse sich leicht begreifen, besonders wenn noch die falschen Anschuldigungen dazu genommen werden, wie sie im Lauf der Untersuchung vorgekommen. Dessenungeachtet habe sich übrigens die Einwohnerschaft von Göttingen fest gehalten, und es sey wahr, daß die Einwohner von Göttingen größtentheils unverholen und frei ausgesprochen hätten, daß sie jener Religion, in der sie geboren, erzogen und herangebildet worden, treu bleiben wollen und jeder Neuerung in Religionsfachen abhold seyen. Ferner sey wahr, daß während der Wahlzeit der größte Theil der Bewohner zu wiederholten Malen seine treue Anhänglichkeit an unsern allgeliebten Landesfürsten, Seine Königliche Hoheit den Großherzog Leopold und sein angestammtes Fürstenthum ausgesprochen, wie es denn auch gewiß sey, daß die Einwohner von Göttingen unserm Fürsten und seinem Hause mit Treue, Anhänglichkeit und aller Hingebung zugethan seyen. Dies seyen die eigentlichen Antriebe, die sich die Göttinger haben zu Schulden kommen lassen. Diese wenigen Worte glaubte der Redner zu ihrer Ehre und zur Beruhigung der übrigen Bewohner des vierundzwanzigsten Amtwahlbezirks hier aussprechen zu müssen. In Bezug auf den Kommissionsbericht des Abg. Brentano bemerkte schließlich der Abg. Ulrich, daß er allerdings schon oft geäußert habe, es sey ihm jedes Gebäude im ganzen Bezirk Göttingen wohl bekannt, und zwar deswegen, weil er jedes wenigstens zwei, aber auch drei und vier Mal habe einschlagen müssen, und daß in die Steuerrolle und in die Brandversicherung, sobald der Betrag 25 fl. übersteige, auch Schweinställe aufgenommen werden müßten, sey richtig. Er habe jene Aeußerung übrigens ohne alle Beziehung gethan und könne nur wünschen, daß alle Abgeordneten mit den Verhältnissen ihrer Wahlbezirke wie des ganzen Landes eben so vertraut seyn möchten, als er wirklich mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Bezirks Göttingen bekannt sey. — Nachdem hierauf eine Anzahl Petitionen übergeben worden, geht die Kammer zufolge der Tagesordnung zur Fortsetzung der Diskussion des von dem Abg. Bassermann erstatteten Kommissionsberichts über das Budget des Ministeriums des Innern über.

Titel IX. Allgemeine Sicherheitspolizei — 187,134 fl. Bei dem Abschneid: „Kommandozulagen“, wofür 6800 fl. in Antrag gebracht sind, stellt die Kommission den Antrag, nach dem früheren Ansatze nur 5310 fl., somit im Ganzen nur 185,644 fl. zu bewilligen. Zugleich empfiehlt der Kommissions-

### Eine rührende Geschichte \*).

Aus dem Berichte eines Polizeikommissärs.

„Ihr dürft die Mauern nie nicht beschmieren; Ihr seyd alt genug, das zu wissen; macht, daß Ihr weiter kommt!“ — So redete ein Polizeikommissär einen alten Mann an, den Alter und Arbeit gebeugt hatten, der aber jetzt durch irgend einen herben Kummer noch mehr niedergedrückt zu seyn schien. Er hatte mit Kohle einige unerlethliche Worte an die Mauer eines Hauses geschrieben; auf die Anrede des Polizeikommissärs entfernte er sich ohne Widerrede, jedoch mit einem schmerzlichen Seufzer. Es war ein dunkler, rauher Herbstabend; anhaltender Regen hatte die Straßen kothig und schlüpfrig gemacht; kein Stern glänzte am Himmel, der mit neuen Regengüssen drohte.

Nachdem der alte Mann wie planlos einige Straßen weiter gegangen war, blieb er an einer Gartenmauer stehen, auf welche eine mattbrennende Straßenlaterne ein spärliches Licht warf. Schon hatte er seine Kohle abermals angelegt, als ein Wächter ihn vertrieb, indem er ihm mit rauhen Worten befahl, sich nicht ferner hier herumtreibend finden zu lassen. Und mit einem noch schwereren Seufzer, doch mit schweigendem Gehorsam, entfernte sich der alte Mann, denn er schien es zu fühlen, daß sein Treiben Verdacht erwecken müsse.

Wohin der Alte sich wendete, erschwerte der Wind seine Schritte, und der Regen, der jetzt wieder herabzustürzen begann, schlug ihm in das Gesicht, er mochte die Richtung nach Süd oder Nord, nach Ost oder West nehmen. Bald stand der arme alte Mann abermals still. Der Ort war einsam und dunkel, und ohne des Regens zu achten, zog er seine Kohle aus der Tasche und schrieb auf die Bretterumzäunung eines im Bau begriffenen Hauses zwei Zeilen, die nichts weniger als parallel waren, mit Buchstaben von den verschiedensten Größen und Gestalten. Als er mit großer Mühe vollendet hatte, was bei hellem Tageslichte nur Wenige zu einziffern vermocht haben würden, richtete er einen dankenden Blick zum Himmel empor, und der herbe Kummer, der in seinen Zügen ausgesprochen lag, milderte sich für einen Augenblick.

\*) Aus der Wiener Zeitschrift für Literatur u.

Bericht die Einführung des in Rheinbayern bestehenden Instituts der sog. Sicherheitsgarden, wodurch das kostspielige Korps der Gendarmerie vermindert werden könnte. Der Regierungskommissär, Ministerialrath Vogelmann, weist indes durch Zahlen nach, daß in Rheinbayern trotz jener sog. Sicherheitsgarden eine größere Anzahl Gendarmenmannschaft besteht, als bei uns, und daß es überdies nicht sehr im Interesse unserer Gemeinden liegen dürfte, solche Sicherheitsgarden einzuführen, deren Funktionen sich in einen innern und einen äußern Dienst abtheilen, wonach die Bürger nicht bloß die Ortspolizei im Allgemeinen, ferner die Feldpolizei und Waldbeaufsichtigung übernehmen, sondern auch bei allgemeinem Streifen und dem Transport der Gefangenen mitwirken müssen, was für die Bürger eben keine geringe Belästigung wäre. Schaff ist der Ansicht, daß, wenn die Anordnung von Kommandos bis jetzt zu häufig und ohne Noth getroffen worden wäre, der Berichterstatter mit seiner Warnung, des Guten nicht zu viel zu thun, recht hätte. Daß Letzteres geschehen könne, werde Niemand läugnen, daß dies aber bei uns wirklich geschehen sey, müsse er in Abrede stellen. Der Redner zeigt sodann, wie es überhaupt nicht in den Händen des Gendarmen-Korps-Kommandos liege, den Staat zu beherrschen, und trägt schließlich auf Bewilligung der von der Regierung geforderten Summe an. In gleichem Sinne sprechen die Abgeordneten Nombride und Knapp, und der Ministerialpräsident Nebenius bemerkt, daß zwischen dem Aufwand für Kommandozulagen und dem Aufwand für die Gendarmerie überhaupt ein Zusammenhang bestehe. Je stärker die Gendarmerie, je stärker sie besonders in den Bezirken oder Orten ist, wo das Bedürfnis der Zusammenziehung einer größeren Zahl von Gendarmen eintritt, desto weniger häufig wird der Fall vorkommen, Kommandozulagen geben zu müssen. Hätten wir also mehr Gendarmen, wie z. B. in Rheinbayern, so würde sich der Aufwand für die Kommandos ohne Zweifel wesentlich verringern. Ministerialrath Vogelmann macht übrigens noch darauf aufmerksam, daß die Zahlen, welche der Berichterstatter über den früheren Aufwand vorgetragen, mit denen, die er aus den Rechnungen gezogen, nicht übereinstimmen, indem die seinigen (des Regierungskommissärs) bedeutend höher seyen, worauf bei der Abstimmung, nachdem noch Blankenhorn eine zweckmäßigere Uniformirung der Gendarmerie empfohlen, der Kommissionsantrag unter dem Vorbehalte angenommen wird, daß der Berichterstatter sich mit dem Regierungskommissär benehme, um die Zahlen nach dem System des Letztern richtig zu stellen.

Titel X. Unterrichtswesen. Universität Heidelberg. Die Kommission stellt den Antrag, den im ordentl. Budget verlangten Staatszuschuß von 87,823 fl. zu bewilligen. Im nachträglichen Budget werden für einen außerordentlichen Professor der Theologie 600 fl. jährlich verlangt; die Kommission stellt den Antrag, diese Summe nicht zu bewilligen, dagegen der Regierung zur Vererbung eines tüchtigen Mannes einen Kredit von jährlich 1800 fl. anzubieten. Zur Aufbesserung der Klinik trägt die Kommission auf Bewilligung der geforderten 3000 fl. an; ebenso auf Bewilligung der zur Aufbesserung des anatomischen Instituts verlangten 1000 fl. Nach Eröffnung der Diskussion sprachen die Abg. Bissling, Dahmen, Rapp, Zittel u. A. für die Kommissionsanträge, welche bei der Abstimmung angenommen wurden. Eine längere Diskussion veranlaßte die weitere im nachträglichen Budget geforderte Summe von 2000 fl. zur Gründung eines besondern Lehrstuhls für das französische und badische Zivilrecht und das Verwaltungsrecht, wobei der Abg. Schmitt v. M. noch den weiteren Antrag stellte und begründete, daß die Regierung wo möglich schon bis zum nächsten Semester eine Verordnung über die Vorbereitung der Verwaltungsbeamten auf den Universitäten erlassen möge. In Beziehung auf die Gründung dieses neuen Lehrstuhls sagt der Kommissionsbericht, daß letzterer einem wahren und auch schon in der Kammer öfter dargestellten Bedürfnisse entspreche; nur wolle man die Erwartung aussprechen, daß, wenn auch das Verwaltungsrecht gelehrt werden solle, damit etwa nicht die badische Verwaltung gemeint sey, sondern daß hiezu ein

Noch nach drei oder vier Stunden wanderte er so durch die Straßen, und blieb bald hier, bald dort stehen, mit seiner Kohle die Mauern neugebauter Häuser, Thornege, Fensterladen, kurz jede Fläche beschmierend, die seinem Zwecke günstig schien. Oft unterbrochen, setzte er unverdrossen seine Arbeit fort, wenn die Unterbrechung aufhörte.

So kam er, erschöpft bis auf's Aeußerste, durch eine einsame Straße; als er hier vor einem etwas zurückliegenden Hause vorübergehen wollte, schlugen lustige Klänge, Gelächter, heitere Gesänge an sein Ohr, und der nächtliche Wanderer seufzte seine Schritte. — Was für ein greller Widerspruch zwischen der lauten Freude da drinnen und der schauerlichen Oede in dem Herzen des alten Mannes! Und dies Herz schlug lauter, heftiger, freudig zulezt, als er unter den Tönen der Lustbarkeit Kindestimmen vernahm.

Es wurde ein Fest gefeiert, ein Geburtstag vielleicht, und lauschend trat der alte Mann näher zu dem Hause, ohne des Regens zu achten, der von der Traufe mit verdoppelter Gewalt auf ihn niederschlug. Er schien der einzelnen Stimmen zu horchen, und Freude überflog seine Züge, wenn bald eine, bald eine andere erkündete; aber der Ausdruck der Freude verschwand mehr und mehr, bis sein Herz wieder kalt und öde war, wie vorher. Er hatte die Stimmen alle, alle gehört, aber keine war seinem Ohre vertraut; die hätte er nicht verkannt, nach der seine Seele sich mehr noch sehnte, als seine Sinne.

Aber konnte nicht unter all' diesen frühlichen Kindern ein sich weigendes seyn, das er noch nicht vernommen? — Die Hoffnung flüsterle ihm diesen Gedanken zu, und schon hob er den Arm, Einlaß zu begehren in die muntere Gesellschaft. Allein durfte er auf einen freundlichen Empfang hoffen? Mußte er nicht vielmehr rauhe Zurückweisung fürchten? Der Arm sank ihm daher wieder herab, und er setzte sich nieder auf die Thürschwelle.

Nach ewiger Zeit kam ein Wagen, eines der Kinder abzuholen; ein anderer Wagen folgte — und wieder einer, bis auch das letzte der Kinder geschieden war.

Angstlich drängte sich der alte Mann hinzu, jedes einsteigen zu sehen; aber immer und immer wieder schien seine Hoffnung getäuscht zu werden, was er auch

hr,  
er,  
den.  
  
er ber-  
l eines  
auch  
lich auf  
de kom-  
iger als  
werden  
  
er.  
den  
p von  
brt zur  
  
rt, ihre  
gleich-  
ung des  
hriflich,  
umelden,  
gründen,  
n Masse.  
bl eines  
t, auch  
lich auf  
de kom-  
iger als  
werden  
  
li qui-  
ute von  
Kindern  
Tagfahrt  
  
ng ihrer  
en, daß  
iedigung  
  
mer.  
  
4proz.  
er Koofe  
134.  
Apen-  
  
Gelb.  
112  
100%  
1893  
122 1/4  
—  
35 3/4  
96  
—  
78 1/2  
99 2/3  
93 1/2  
—  
58 1/4  
34 1/2  
94 1/2  
100 1/2  
—  
—  
96 1/4  
94 1/2  
356  
356 1/2  
33 3/4  
83 3/4  
94 3/4  
—  
59 7/8  
—  
31 1/4  
23 1/2  
—  
95 7/8  
79 7/8  
fl. fr.  
177  
2 43 1/4  
1 45 1/4  
2 20  
24 24  
24 15

Mann gewählt werde, der diesen Gegenstand auf eine durchaus wissenschaftliche und daher freie Weise, mit Hinblick auf die Verwaltung anderer Länder, z. B. Englands und Belgiens, zu behandeln im Stande sey. Ministerial-Präsident Rebenius erhebt sich gegen diesen Angriff auf unsere Verwaltung, die nicht bloß in Deutschland, sondern auch in außerdeutschen Staaten die ehrenwertheste Anerkennung gefunden. Das Urtheil des Abg. Wasser mann gelte ihm in dieser Sache gar nichts, da er davon nichts verstehe und ganz unbegründeten Tadel ausspreche, und weil derselbe denn doch die Verwaltung Englands und Belgiens empfehle, so könne er ihm nur bemerken, daß gerade aus diesen Ländern noch in der neuesten Zeit Verwaltungsbeamte eigens zu dem Zweck hier aufgehalten, um über unsere badische Verwaltung sich zu unterrichten. Der Antrag des Abg. Schmitt wird indes mehrfach unterstützt und von der Kammer angenommen.

Universität Freiburg. Staatszuschuß 47,524 fl. Der Kommissionsbericht führt aus, daß die Universität Freiburg seit mehreren Jahren einen Ueberschuß habe, der nach dem letzten von der Universität selbst entworfenen Budget 11,566 fl. betrage, weshalb die Kommission den Antrag stellt, den Staatszuschuß um diesen Betrag zu vermindern u. sonach statt der verlangten 47,524 fl. in runder Summe nur 36,000 fl. für jedes der beiden Budgetjahre zu bewilligen. Gegen diesen Antrag sprechen in ausführlichen Vorträgen Hägelin und Kern, und begründen den Antrag, die ganze Summe zu bewilligen. Ministerialpräsident Rebenius ersucht die Kammer recht dringend, dem Antrag der beiden Redner vor ihm ihre Zustimmung zu geben, und führt aus, wie die späteren Zuschüsse die Natur der früheren und ursprünglichen Dotation angenommen und sonach rechtlich nicht mehr entzogen werden können. Die Vorträge der beiden Abgeordneten wie des Ministerialpräsidenten Rebenius waren eben so gründlich als voll Wärme und der innigsten Ueberzeugung von dem Unrecht, das man durch Annahme des Kommissionsantrags gegen die Universität Freiburg begehen würde. Da die Zeit bereits zu weit vorgerückt, so konnte nur noch der Abg. Maier zum Worte gelangen, der sich gleichfalls gegen den Antrag der Kommission aussprach, mit dem Bemerkten, daß er schon in der Kommission mit noch andern Mitgliedern derselben die Forderung der Universität vertheidigt habe. (Fortsetzung der Diskussion morgen.)

△ Karlsruhe, 14. Juli. In den „Seebältern“ beklagt sich ein Korrespondent „aus dem Badischen“ (1. Juli), „daß er sehr häufig zu seinem großen Schmerz mit eigenen Augen habe sehen müssen, wie Soldaten wegen kleiner Fehler im Exerciren in reichlichem Maße mit Kolbenschlägen oder Säbelhieben traktirt werden.“ Wir wollen dem Herrn Korrespondenten das Thatsächliche seiner Angabe nicht geradezu widersprechen, da trotz des strengsten Verbots einzelne Fälle möglich sind, und er sie überdies mit eigenen Augen gesehen haben will; aber wir haben allen Grund „häufige“ derartige Fälle zu bezweifeln, da es nicht minder eine allseitig anerkannte Thatsache ist, daß unsere Soldaten im Allgemeinen human behandelt werden. Eben darum glauben wir auch, daß es viel geeigneter gewesen wäre, wenn der Herr Korrespondent diese einzelnen Vorgänge, da jede Art von Mißhandlung bekanntlich durchaus streng verboten ist, der zuständigen Behörde mitgetheilt hätte, damit diese die Frevler bestrafe, als daß er nun einen ganzen (wie er selbst zugibt) achtungswerthen Stand in's Blaue hinein verunglimpft. — Die weiteren Bemerkungen über französische Offiziere und Unteroffiziere und über das point d'honneur geben zu erkennen, daß der Herr Korrespondent von dem französischen Militär nur nach dem Hörensagen spricht, und von demselben im Grunde so wenig weiß und kennt, als von dem badischen. Ja, man muß nach diesen ganz oberflächlichen Aeußerungen der Vermuthung Raum geben, daß es dem Korrespondenten nur darum zu thun gewesen, unser badisches Militär auf Kosten des französischen herabzusetzen. Ist das wohl auch point d'honneur?

München. Dem am 29. v. M. erschienenen allerhöchsten Reskript wegen Abhaltung des diesjährigen Uebungslagers bei Augsburg zufolge wird Se. königl. Hoheit der Feldmarschall Prinz Karl von Bayern den Oberbefehl über die in's Lager rückenden Truppen führen. Als Tag der Eröffnung des Lagers ist der 24. August festgesetzt, als Tag des Schlußes der 5. September. Die an den Uebungen theilnehmenden Truppen sind die der ersten und zweiten Armeedivision, 18 Bataillone Infanterie und 24 Schwadronen Kavallerie. Dazu kommen Abtheilungen der beiden Artillerieregimenter und des Geniebataillons.

— Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Nürnberg geschrieben: Die ohne Unterbrechung fortdauernden Hinweisungen auf das Uebel des Lotteriefegens haben ihre Früchte in jüngster Zeit getragen, und somit die bessern Blätter als Organe öffentlicher Interessen ihre Möglichkeit in hohem Grade

erwartet haben mochte, und als endlich der letzte Wagen davon gerollt war und in dem Hause tiefe Stille herrschte, da setzte auch er, wankendes Schrittes, seinen Weg fort. Noch mehrmals blieb er dabei stehen, sein verdächtiges Geschäft auszuüben, bis seine Kohle beinahe ganz verschrieben war und die Thurmuhr verkündete, daß der Tag bald anbrechen werde, und daß es daher Zeit sey, nach seiner Wohnung zurückzukehren, die in einem der entferntesten und ärmsten Stadttheile lag. Aber zuvor wollte er mit dem letzten Restchen seiner Kohle noch einen Versuch machen, da wurde er von rauher Hand gepackt und, seiner Bitten ungeachtet, auf die nächste Wache geschleppt.

Am folgenden Morgen wurde der alte Mann zum Verhör beinahe mehr getragen, als geführt. Die Anklage gegen ihn lautete:

„Er war dabei ertappt worden, Mauern und Thüren zu verunreinigen, und er eignet sich daher für das Korrektionshaus.“

Schon sollte er dahin abgeführt werden, als es dem Beamten, der das Verhör leitete, einfiel, daß der Verbrecher vielleicht sogar staatsgefährliche Worte an die Mauern geschrieben haben möchte.

„Ich glaube nicht, daß er auf Verrath sann,“ sagte einer von den Wächtern, die ihn bei der fassbaren Handlung ertappt hatten; „denn es scheint mit seinem Verstande nicht ganz richtig zu seyn. — Er beklagt sich darüber, daß er sein kleines Mädchen, seine Enkelin, verloren hat.“ — Die Geschichte wurde nun mit wenigen, einfachen Worten erzählt:

Des Kindes Mutter, seine einzige Tochter, war ihm entlaufen, noch ehe sie das fünfzehnte Jahr zurückgelegt hatte. Ein Leben des Lasters wurde durch einen Tod des Glends beendet; aber in der Mitte des Lasters und Glends erblickte jene zarte Blüte, deren Verlust er jetzt beweint, das Licht der Welt. Er hatte gehofft, das Kind vor den rauhen Stürmen des Lebens zu bewahren. Mehr, viel mehr als eine Tochter war ihm das zarte, unschuldige Wesen. Als das Kind seines Kindes schien es ein doppeltes Leben in sich zu vereinen und doppelte Liebe in Anspruch zu nehmen. Beschränkt bis zur äußersten Armuth waren seine Mittel; er war zu schwach, um als Tagelöhner regelmäßigem Verdienste nachzugehen, aber für die

bedürftig; denn das Lotteriefegen begann in letzter Zeit bei uns nachzulassen. Nun sucht man aber neue Anregungsmittel herbeizuführen: bei einzelnen Kollektors erhalten die eingeweihten Lotterieberüder neu gedruckte Traumbücher zur beliebigen Verbreitung!! Die Vorrede ist zu merkwürdig, als daß ich dieselbe nicht wiederholen sollte. Sie lautet wörtlich: „Es wird eine jede Person mir den Beifall geben müssen, daß durch Träume in Beziehung auf die Lotterie nach diesem erprobten Büchlein sich schon Viele glücklich gespielt haben. Eben aus dieser Ursache wurde ich bewogen, dasselbe zu verbessern, und wie hauptsächlich die Träume observirt werden müssen, als höchst nöthig anzumerken. Vorderstamft muß man betrachten, daß, was einem um 9 Uhr bis Mitternacht träumt, derselben Bedeutung sich bis 15 oder 24 Tage erstreckt. Die Träume, so von Mitternacht bis 3 Uhr geschehen, werden in 8 oder 10 Tagen erfüllt. Solche Träume aber, die sich früh von 4 Uhr an bis an den Morgen begeben, dieselben werden nach 3 oder 4 Tagen in Erfüllung gehen. Von den Stunden des Tages gebe ich noch endlich diesen Bericht, daß derselben Träume Bedeutung gemeinlich in der sechsten Stunde erfüllt wird. Man mache sich deswegen diese Regeln bestens zu Ruße und betrachte seine Träume genau, alsdann schreite man zu den Worten, welche nach alphabetischer Ordnung folgen, wobei sich jederzeit gewisse Zahlen zeigen, welche nicht nur jetzt, sondern schon öfter approbirt worden. Unterdeffen lebe ich der Hoffnung, es werde ein jeder verständiger Mensch diese meine angewandte Mühe sich nicht mißfallen lassen, welche aus treuem Herzen gegen seine Nebenmenschen dem Drucke übergeben wird mit dem Wunsche, daß sie recht glücklich werden mögen.“ Auf dem Titel dieses Büchleins liest man unten: „Gedruckt in diesem Jahre.“ Noch mehr: Ein hiesiger Kollektor hat zugestanden, daß er von der General-Lottozettel in München eine Sendung solcher Traumbücher erhalten habe und solche für 15 kr. per Exemplar absetzen sollte. Wahrscheinlich haben die andern Kollektore ebenfalls solche Zusendungen erhalten.

Frankfurt a. M., 9. Juli. (A. Z.) Auf Anordnung der großherzoglich-badischen Regierung tritt morgen eine Kommission der drei theilnehmenden Regierungen zusammen, um den augenblicklichen Stand der Main-Neckarbahn zu prüfen und Maßregeln für den Anfang des öffentlichen Dienstes der Bahn zu treffen.

Marburg, 8. Juli. (F. Z.) Unser akademischer Senat hat es sich in mehreren Sitzungen zur Aufgabe gestellt, über die Ursachen zu berathen, welche bei dem Verfall unserer Universität mitgewirkt haben könnten, und er soll, dem Vernehmen nach, dieselben in dem Umstande gefunden haben, daß wir noch kein besonderes Universitätsgebäude haben, und nicht die gehörige Sorge getragen wird, die bereits gewonnenen wissenschaftlichen Kapacitäten unseren Lehrstühlen zu erhalten, und, wenn solche leer geworden, dieselben würdig nach dem jedesmaligen wissenschaftlichen Bedürfnisse zu besetzen. Unser Senat soll daher einstimmig bei unseren in diesem Augenblicke versammelten Landständen um die Bewilligung von 100,000 Thalern für die Aufführung eines Universitätsgebäudes nachgesucht haben. Minder übereinstimmend soll derselbe darüber seyn, ob der berühmte Physiologe Valentin für seine Hierherberufung der Regierung in Vorschlag gebracht werden solle, viele Professoren wollen in seiner Konfession (er ist ein Israelit) ein Hinderniß erkennen; schon früher einmal konnte der Senat wegen dieses vorgebliehen Hindernisses in Bezug auf die Berufung des genannten Gelehrten zu keinem Resultate gelangen. Daß sich viele, vielleicht auch die meisten unserer Professoren über religiöse Vorurtheile noch nicht erhoben haben, zeigt auch der Umstand, daß unser bei den Studenten sehr beliebter Professor Rubino, welcher von Seiten der Regierung zum Professor mit Gehalt ernannt worden war, vom Senate nicht eher in seine Stelle aufgenommen wurde, als bis er zum Christenthume übergetreten war.

Jena, 9. Juli. (Fr. Z.) Gestern, als am Todestage Herzog Bernhards von Weimar, ward hier die für diesen Tag bestimmte allgemeine Versammlung des Gustav-Adolphs-Vereins gehalten, und zwar in der Kollegienkirche. Sie ward mit „Eine feste Burg ist unser Gott“ eröffnet, dann sprach sich der Präsident, Superintendent Schwarz, über den Fortgang des Vereins in diesem Jahre aus und war der Ueberzeugung, daß, wenn auch so manche Hoffnung, die man anfänglich an diese Anstalt geknüpft, nicht in Erfüllung gegangen wäre, doch ihr Bestehen an und für sich segensreich gewirkt hätte, sowohl durch ihre Wohlthaten, als durch den Geist christlicher Liebe und Eintracht, der unmittelbar ohne besonderes Hinzuthun von ihr ausgeht und sich verbreitet. Und er hatte Recht. Wenn auch nicht jede Hoffnung begründet war, die man auf ihn baute, so war die Abnung wahr, mit der er erfüllte, daß mit ihm ein Anfang zu etwas Neuem, Großem, ein Schritt zu Deutschlands geistiger Einheit geschehen sey. Denn er ist das Vorbild zu einer alle Deutschen umfassenden christlichen Kirche, in welcher die allgemeine Liebe über den besonderen Glauben

Bedürfnisse des Kindes zu sorgen, machte er dennoch möglich. Allein während er dem spärlichen Verdienste an einem der letzten Tage außerhalb des Hauses nachging, verschwand das Kind, für das er mit Freuden sein Leben geopfert hätte, aus seiner Wohnung. Die Mitbewohner hatten das kleine Mädchen vor der Hausthüre im Sonnenschein spielen sehen; ein Nachbar bemerkte es am Ende der Straße, wie es einigen Müllkanten lauschte; ein anderer sah es, zwei Straßen weiter, mit entzückten Blicken die Bilder in einem Laden betrachten. — Weiter konnte er keine Kunde erhalten. Sie mußte weiter hinein in das Labyrinth der Straßen gewandert, und vielleicht geraubt, vielleicht von den Rädern eines Wagens zermalmt worden seyn.

Der alte Mann war zu arm, um den Druck eines Anschlagzettels bezahlen zu können, oder den Verlust auch nur in den Zeitungen bekannt zu machen. Deshalb wanderte er drei ewig lange Nächte durch die Straßen, und schrieb überall, wo er einen dazu passenden Platz fand, an die Mauern:

„Verloren hat sich ein kleines Mädchen, Mary Rose, sechs Jahre alt. Sie trug ein kleines grünes Kleidchen; hat blaue Augen, blondes, weiches Haar, im Nacken in Locken herabhängend; sie ist schlank, spricht schnell und mit lieblicher Stimme. Sie verirrte sich von der Wohnung ihres Großvaters — (hier folgten der Name und die Wohnung).“

Dies waren die Worte, die er schrieb, doch freilich nicht so richtig orthographisch. Die ganze große Stadt hatte der arme alte Mann in seiner idyllischen Herzensangst durchwandert; nur nach seiner Wohnung war er nicht zurückgekehrt. Er wagte es nicht! Das kalte, leere Zimmer hätte ihn angefaßt wie sein Grab, und wie zu seinem Grabe schleppte er sich dahin, als er entlassen wurde. Hätte er es früher gethan, so wäre die vorige Nacht statt mit Entsetzen und Angst, mit Freude und Entzücken ausgefüllt gewesen. Die Taube war zu ihrer Arche zurückgeflattert. Das kleine Geschöpf hatte die ganze Nacht hindurch gewacht; jetzt aber schlief das Kind, nichts ahnend von dem liebenden Entzücken, den heißen Freudenthränen, die den halb erblindeten Augen des alten Mannes entrollten, wie er wachend neben seiner wiedergefundenen Enkelin saß!

steht; er ist eine Vorübung zu einer solchen Vereinigung, die nicht leicht ist bei der Stärke des Eigenkennes, die sich noch im Streben, die besondere Glaubens-Ansicht zur allgemeinen zu machen, in unserer protestantischen Kirche zeigt. Da nun die deutsch-katholische Kirche schon der Anfang eines solchen katholischen Doms ist, in dessen Hallen sich alle christlichen Parteien zum gemeinschaftlichen Gottesdienste vereinen, so mußte das Interesse für den Gustav-Adolph-Verein von dem Interesse für die deutsch-katholische Kirche überwogen u. eine Zeit lang in den Hintergrund gedrängt werden. Doch ist es gut, wenn es von Zeit zu Zeit wieder belebt wird, und das geschah durch unsere Versammlung. — Ein Kandidat aus Ungarn gab eine kurze Geschichte der ungarischen Kirche, wobei denn wieder der Jesuitismus als die Quelle alles Bösen grell hervortrat. Man beschloß, eine deutsche Gemeinde in Ungarn zu unterstützen, um dem Siege der Religionsfreiheit seinen Erfolg sichern zu helfen. Die Schilderungen der noch bestehenden Noth der Protestanten in Ungarn und die Nachricht, daß die Unterstützungsgesuche sich fortwährend mehreten, machte die Nothwendigkeit eines solchen Vereins im schweren Kampfe gegen die römisch-katholische Kirche recht fühlbar und zeigte zugleich eine neue nützliche Seite des Gustav-Adolph-Vereins, durch den eine immer genauere Kenntniß von der Lage unseres Vaterlandes und anderer in unser Schicksal verflochtener Länder in einer der wichtigsten Beziehungen bewirkt wird, und zwar auf eine so lebendige Weise, wie sie sonst nicht möglich wäre.

Von der Elbe, 7. Juli, schreibt die „Köln. Ztg.“: Wir hören aus sicherer Quelle behaupten, daß von Seiten des karlsruher Kabinetts bei den konstitutionellen Bundesstaaten Behuf eines gemeinschaftlichen Antrages auf Erlass eines deutschen Pressgesetzes nach Art. 18 der Bundesakte Umgang genommen worden ist, und zu erwarten steht, daß die betreffenden Minister in Frankfurt zu diesem Behufe gleichartige Instruktionen erhalten werden. Der Augenblick, den Antrag vorzubringen, wäre in so fern günstig gewählt, als die Zeit herannahet, wo die karlsruher Beschlüsse auf weitere fünf Jahre genehmigt zu werden pflegen. Denn der wichtige Hauptsatz muß immer oben an stehen, daß die Zensur durchaus keine Folge der Bundesakte ist, daß vielmehr darin nicht nur mit keinem Worte derselben gedacht, als vielmehr im Art. 18 ein Pressgesetz versprochen wird, welches überall in der Welt nur da existirt, wo Pressfreiheit besteht, und wo die Entscheidung über den Mißbrauch der Präventivpolizei entzogen und einer richterlichen Behörde überwiesen ist, für deren Strafmaß alsdann bestimmte gesetzliche Vorschriften gelten. Die karlsruher Beschlüsse bilden keinen Theil der Bundesakte, sie sind ein reines Ausnahmegesetz, welches nach Ablauf der Zeit, worauf es ursprünglich erlassen war, einer ausdrücklichen Verlängerung bedarf. Es werden seit dem karlsruher Kongresse (1819) bald dreißig Jahre abgelaufen seyn — ein Zeitabschnitt, innerhalb dessen das deutsche Volk um einen guten Theil in seiner Bildung und Intelligenz gereift seyn dürfte. War die Einführung der Zensur selbst für die damaligen Zustände eine Ausnahme, die aufzuheben hat, wenn deren Veranlassung aufhört — und diese Veranlassung lag ausgesprochener Maßen in den demagogischen Untrieben jener Zeit — so sind, da die gedachten Untriebe doch unbedingt aufgehört haben, die Regierungen den Völkern die Ausführung der Gründe schuldig geblieben, aus welchen bis heute die Ausnahme-gesetze fortbauern. Denn es handelt sich jetzt gar nicht mehr um die Beweisführung von dem Segen und Nutzen der Pressfreiheit, die für Alle längst erwiesen sind, sondern um den Rechtsanspruch. Die deutschen Verfassungen, obgleich sie mit Ausnahme der württembergischen sämmtlich oktroirte sind, sprechen das Recht der freien Gedankenmittheilung als ein fundamentales Recht der Staatsbürger aus. Dies könnte nicht gesehen seyn, wenn die deutsche Bundesakte die Zensur als ein Bundesgesetz proklamirt hätte; vielmehr liegt in dieser Kombination eben der Beweis, daß der Art. 18 selbst von den konstitutionellen Regierungen nicht anders verstanden worden ist, als daß ein Pressgesetz zur Regulirung der Pressfreiheit erlassen werden solle. Diese Voraussetzung besteht heute so gut wie damals, und wird nicht eher aufhören, als bis die durch die karlsruher Beschlüsse eingeführte Zensur zu einem Bundesgesetz erhoben und ausdrücklich durch einen Beschluß in Vleno erklärt wird, daß der Art. 18 der Bundesakte, welcher das Pressgesetz verspricht, abgeschafft und an dessen Stelle das Institut der Zensur gesetzt werden solle. Nur durch eine solche organische Reform der Bundesverfassung kann die Zensur vollkommen rechtsgültige Kraft erhalten; bis dahin stehen Diejenigen auf dem Rechtsboden, welche die Zensur als ungesetzlich bekämpfen. Noch fügen wir zu obiger Nachricht hinzu, daß Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt den badischen Vorschlägen beigetreten seyn und gemeinschaftliches Handeln zugesagt haben sollen. Möge sich dasselbe auch von Sachsen bestätigen!

### Italien.

Der „Oesterreichische Beobachter“ theilt aus der „Gazetta di Venezia“ vom 3. Juli folgendes Schreiben aus Florenz vom 30. Juni mit: „In diesem Augenblicke trifft aus Livorno die Nachricht ein, daß der neue Paps am St. Peter- und Paulstage eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen von 1831 bis jetzt erlassen hat. Dann erfährt man, daß der Kardinal Amat zum Staatssekretär der inneren und der Kardinal Gizzi zum Staatssekretär der äußeren Angelegenheiten mit allgemeinem Beifall ernannt worden seyn; ferner sollen Konzeptionen zum Bau von Eisenbahnen ertheilt und eine Kommission mit dem Auftrage ernannt werden, den Staat zu bereisen und Bericht über allenfallsige Verbesserungen zu erstatten. — Was ich Ihnen hier mittheile, ist gewissermaßen offiziell, indem das Haus von Livorno, welches unmittelbar nach Ankunft des letzten Dampfboots aus Civita vecchia geschrieben hat, zu den ersten und geachteten Häusern gehört, was auch mit dem Hause, welches mir den Brief mitgetheilt hat, der Fall ist.“

### Portugal.

Paris, 11. Juli. (Korresp.) Die Nachrichten aus Portugal gehen bis zum 1. d. M. Die miguelistische Bewegung ist fast vollständig unterdrückt; die von Oporto gegen die Insurgenten abgelandten Truppen haben sie geschlagen und zersprengt. Die portugiesische Regierung hat der spanischen die Versicherung gegeben, daß sie jeden Insurrektionsversuch der in Portugal befindlichen spanischen Flüchtlinge verhindern werde, und hat die meisten derselben auch bereits internirt.

### Frankreich.

Paris, 11. Juli. (Korresp.) Alle pariser Blätter, sowie die Departementsblätter des Nordens und die belgischen Blätter, sind heute voll von Einzelheiten über die traurige Katastrophe auf der Nordbahn, die sich jetzt als viel bedeutender darstellt. Die Anzahl der aus den Schienen gerathenen Wägen war 13; hiervon wurden 9 in den Teich hinabgeschleudert; man hat bis jetzt 16 Tödtliche aus dem Wasser gezogen, allein zwei Messagerien liegen noch

mit allen Reisenden darin unter dem Wasser, und die Zahl Derjenigen, die aus den Wägen entkamen und sich durch Schwimmen retten wollten, aber dabei verunglückten, ist noch unbekannt. Unter den Todten ist der Adjutant des Generals Dubinot, dem alle Rippen zerschmettert wurden und der nach fürchterlichen Leiden am andern Morgen in Douai starb. In Brüssel sah man am 9. Morgens zwei junge Leute auf dem Bureau der Messagerien Plätze nach Paris nehmen; sie hatten ihrer dreizehn zusammen eine Vergnügungskreise nach Brüssel gemacht, und waren die einzigen zwei, die sie überlebt hatten; sie wollten nun augenblicklich wieder nach Paris zurück, aber nicht mehr auf der Eisenbahn. Die am meisten verbreitete Annahme über die Ursache dieses Unglücks ist, daß eine Senkung der Bahn auf diesem vom Wasser untermirten Damme stattgefunden hatte, daß man auf dieser ohnehin gefährlichen Passage noch große Krümmungen gemacht hatte, und daß der Wagenzug mit voller Geschwindigkeit fuhr. Alle Reisenden haben ihre Bagagen fast größtentheils verloren, oder doch in ganz beschädigtem Zustande wieder erhalten; eine russische Dame hat einen Koffer mit einem Schmucke von großem Werthe verloren. In dem Waggon, der noch am Abhange des Dammes hängen blieb und wunderbarer Weise vom Sturze gerettet ward, befand sich der portugiesische Gesandte in Brüssel, Marquis v. Saldanha; er ist an den Folgen der Erschütterung erkrankt; ein junger Mensch, der gerettet wurde, ist wahnsinnig geworden; eben so eine Dame, die von dem Orte des Unglücks entsetzt weglief und sich von Niemanden aufhalten ließ. — Zwei Zugführer, ausgediente Unteroffiziere der Armee von Afrika, Beide mit dem Kreuz der Ehrenlegion decorirt, wurden getödtet; Einem wurde der Kopf weggerissen, der Andere wurde ganz zerquetscht. Eine Abtheilung des Geniecorps, ein Theil der Garnisonen von Arras und Douai, sind beschäftigt, die Wägen aus dem Wasser zu ziehen. Der ganze Teich ist mit Hüten, Schleiern, Koffern, Schirmen, Kleidungsstücken u. s. w. bedeckt. — Der „Moniteur universel“ enthält eine offizielle Mittheilung über die Katastrophe, in der die Zahl der Todten auf 13, die der Verwundeten auf 7 angegeben, über die Ursache des Unglücks aber mit Stillschweigen hinweggegangen wird. Der königl. Gerichtshof von Douai hat die Sache an sich gezogen und die Instruktion sogleich begonnen. Die beiden Töchter des polnischen Generals Skrzynski befanden sich in einem der unversehrten gebliebenen Wägen. — Hr. Victor Baquet, einer der Augenzeugen des Ereignisses, protestirt heute im „Siècle“ gegen die von den ersten Berichten angegebene Zahl der Todten, die drei bis vier Mal so groß sey. Die Wagen zweiter und dritter Klasse haben statt der Fenster nur kleine Oeffnungen mit festgemachten Spiegelscheiben darin; sechzehn Personen in jedem Behälter der Waggons hatten also, um sich zu retten, nur eine Thüre, und es ist ganz natürlich, daß durch diese sich kaum zwei oder drei aus dem hereindringenden Wasser emporarbeiten konnten. Die Art und Weise, wie die Administration der Nordbahn bis vorgestern Abend das Ereigniß verheimlichte, wird heute von allen unabhängigen Blättern als die „schamloseste Frechheit“ bezeichnet; auch das Ministerium, dem doch der Telegraph zu Gebote steht, erhält seinen Antheil an den bitteren Vorwürfen. Das „Journal des Debats“, erschrocken über die Heftigkeit, mit der sich dieses Mal die öffentliche Meinung äußert, beschwört das Publikum, doch kein voreiliges Urtheil zu fällen, sondern die Untersuchung abzuwarten.

Paris, 11. Juli. (Korresp.) Das am 8. d. M. in Marseille eingelaufene Paketboot „Pharamond“ bringt Nachrichten aus Algier bis zum 5. d. M. Minister Salvanby war am 2. Juli dort angekommen und vom Marschall Bugeaud empfangen worden. Bei der Vorstellung der Zivil- und Militärbehörden, der Nationalmiliz, der Notabeln sprach der Minister jedesmal in langen Reden die besondere Zufriedenheit der Regierung und die dankbare Anerkennung von ganz Frankreich wegen der ausgezeichneten Verwaltung und der glänzenden Kriegsthaten des Marschalls aus. Es scheint, als ob Bugeaud diese glänzende Satisfaktion zur Bedingung seines ferneren Bleibens in Algier gemacht hat, und es wird nun erklärlich, warum Marschall Soult, nachdem Herr v. Salvanby am 30. Juni bei ihm in Soultz war, sogleich seine Entlassung einschickte. — Herr Guizot ist heute nach Val-Richer bei Liseur abgereist und kommt erst am 15. August wieder nach Paris zurück. — Die madriider Blätter vom 6. d. M. und die Departementsjournale des Südens sind ohne der Erwähnung werthen Inhalt. Die Departementsblätter des Nordens und die pariser Blätter beschäftigten sich fast ausschließlich nur mit der Eisenbahnkatastrophe des 8. Juli, die alles Andere in den Hintergrund drängt. Selbst der sonst so gemäßigte „Salignani's Messenger“ geht der Administration der Nordbahn scharf zu Leibe und behauptet geradezu: sie habe den Unfall schon am 8. während der Börse gefannt und ihn verheimlicht, um noch mit ihren Aktien spekuliren zu können. Unsere Leser werden sich erinnern, daß am Tage des Unfalls ein Gerücht davon an der Börse zirkulirte. Man weiß jetzt, daß der Unfall um 2 Uhr stattfand, und dieses Gerücht um halb 4 Uhr in Umlauf kam. In einer halben Stunde konnte man in Douai Nachricht haben und fünf Minuten darauf der Telegraph diese nach Paris bringen. Wahrscheinlich war die erste Nachricht nur sehr summarisch; aber sie gab doch den Oct: Arras an, denn das Gerücht nannte Arras und sprach von einem Einsturze, den die Administration, ihr Terrän und ihren Bau kennend, wahrscheinlich erwartete.

### Vermischte Nachrichten.

Stuttgart. Die „Eisenbahnzeitung“ vom 12. Juli schreibt: Samstag, den 4. d. M., erfolgte der Schluß des Gewölbes an dem 1270 Fuß langen Tunnel unter dem königlichen Lustschlosse Rosenstein. Die Ausführung dieses Bauwerkes war, nachdem dessen Fortschritte lange Zeit durch eine sehr günstige Beschaffenheit des Grundes unterstützt worden waren, während der letzten fünf Monate mit den außerordentlichsten Schwierigkeiten sowohl, als mit Gefahren für das über dem Tunnel stehende königliche Landhaus verbunden, und muß der Geschicklichkeit und Energie des Bezirksingenteurs Kalbfell, unter dessen Leitung der Tunnel in Angriff genommen und vollendet wurde, die vollste Anerkennung von Seite aller Sachverständigen sichern.

— Die nächste (8.) Versammlung der deutschen Wein- und Obstproduzenten wird zu Heilbronn (am Neckar) gehalten, und beginnt am 30. Septbr. Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Schuldienstnachrichten. Offene Stellen: Der kath. Schuldienst in Zwingenberg (Amts Reudenu), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von etwa 10 Kindern. (Bewerber um diesen Dienst haben sich bei der markgräflich baden'schen Standesherrschaft zu melden.) Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Schapbach (Amts Wolfach), mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst freier Wohnung u. Antheil an 48 kr. Schulgeld von etwa 198 Kindern. (Bewerber haben sich bei der fürstl. fürstbergischen Standesherrschaft zu melden.) Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Blumberg (Amts Hüfingen) mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst fr. Wohnung und 48 kr. Schulgeld von etwa 86 Kindern. (Bewerber haben sich bei der fürstl. fürstbergischen Standesherrschaft zu melden.)

Karlsruhe, Juli 12.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck red. auf 10°	28° 0.1	27° 11.8	27° 11.8
Temperatur nach Reaumur	15.8	20.8	16.6
Feuchtigkeit nach Procenten	0.76	0.41	0.69
Wind m. Stärke (4=Sturm)	SW <sup>1</sup>	W <sup>2</sup>	W <sup>3</sup>
Bewölkung nach Beinhelm	0.6	0.5	0.0
Niedererschlag Par. Kub. Zoll	0.6	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	0.47	—
Dunstdruck Par. Lin.	5.7	4.5	5.4
Juli 12. Therm. min. 14.2	bb. trüb.	untb. htr.	heiter.
" 12. " max. 21.5	Hödrauch.		
" 12. " med. 17.4			

**C 430.2 Karlsruhe. Bekanntmachung.**

Wegen der Vorbereitungen zur Einführung der Gasbeleuchtung im Hoftheater wird die Wiedereröffnung noch um mehrere Tage verschoben.

Der Wiederanfang der Vorstellungen wird in diesem Blatte bekannt gemacht werden. Karlsruhe, den 13. Juli 1846.

**Todesanzeige.**

**C 427.1 Karlsruhe.** Nach vierwöchigem schwerem Krankenlager ist unsere geliebte jüngere Tochter Emilie in der verfloffenen Nacht durch einen sanften Tod uns entzissen worden, in einem Alter von 8 Jahren und 5 Monaten, wovon wir auswärtige Verwandte und Freunde mit der Bitte um stille Theilnahme benachrichtigen. Karlsruhe, den 13. Juli 1846.

Franz Wittell, geheimer Kabinetsekretär. Sophie Wittell, geborene Crusius.

**C 428.1 Karlsruhe. (Museum.)** Mittwoch, den 15. d. M., findet Musik im Garten Statt. Anfang halb 6 Uhr.

**Die Kommission. C 394.1 Neckarbischofsheim. Zeugniß.**

Der Fabrikant hydraulischer Maschinen, Herr Karl Meß in Heidelberg, hat am 10. Juni d. J. für die hiesige Stadt eine große Landspitze mit 2 Standrohr geliefert, welche durch komplette Ausrüstung, durch verbesserten Wagenbau, wie durch solche einfache Ausführung des Baues, durch vorzügliche Güte und Schönheit sich so auszeichnet, in der Probe in Gegenwart Sachverständiger sich so als ein Meisterwerk bewiesen hat, daß man mit Vergnügen dem Herrn Meß hiermit öffentlich bezeugt, daß er den Erwartungen, die man auf seine Tüchtigkeit setzte, völlig entsprochen hat.

Neckarbischofsheim, den 24. Juni 1846. Der Gemeinderath. Wagner, Bürgermeister. Mayer. Schied. Müller. Haud. Kuchensbeffer. Schmidt.

**C 421.3 Karlsruhe. (Anzeige.)** Man wünscht gegen doppeltes erstes Unterpand ein Kapital von 20,000 fl. zu 4 1/2 Prozent aufzunehmen.

Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung. C 347.3 Karlsruhe. (Anzeige.)

Achtzehn alten Malaga in 1/4, 1/2 und 3/4 Flaschen, der seiner vorzüglichen Qualität halber sehr zu beachten ist, empfehle zur geneigten Abnahme.

**Konradin Haugel in Karlsruhe. Vakante Kommissstelle.**

In einer Spezerei- und Langenwarenhandlung einer Stadt des Mittelrheinkreises ist eine Kommissstelle vakant, welche man mit einem neu angehenden Kommiss zu besetzen wünscht. Hierzu Lusttragende erhalten nähere Auskunft auf portofreie Anfragen durch das Kontor der Karlsruher Zeitung.

**C 369.3 Radolfszell. Offene Apotheker-Gehülfsstelle.**

Auf künftige Michaelis wird bei Apotheker Vösch Sohn in Radolfszell eine Gehülfsstelle frei. Die Bewerber um dieselbe haben sich in frankirten Briefen an denselben zu wenden.

**C 351.3 Nr. 22,950. Breisach. (Aktuarstelle.)** Bei der unterzeichneten Stelle wird auf den 1. Oktober d. J. ein Aktuarat offen, welches man mit einem verlässigen, geübten und rezipirten Skribenten zu besetzen wünscht. Der Gehalt ist 350 fl. Die Lusttragenden mögen sich unter Anschluß der Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden. Breisach, den 7. Juli 1846.

**C 425.3 Zaisenhäusen. Mühlen-Verpachtung.**

Durch den Tod des Besizersmüllers Wilhelm Dehn von hier hat sich der mit dem 22. Februar 1847 zu Ende gehende Pacht der hiesigen Gemeinmühle, welche an der Chausee fließt und mit einem Gerb- und zwei Mahlgängen und einer Panfrie versehen ist, aufgelöst.

Zur anderweiten Verpachtung auf weitere 6 Jahre haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch, den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anderaunt, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden. Die Steigerungsliebhaber haben sich, wenn sie bei der Steigerung zugelassen werden wollen, mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen und darüber auszuweisen, daß sie gelehrte Müller seyen. Der Pächter hat eine Kaution von 1000 fl. zu stellen und einen Voranschuss von 300 fl. zu leisten. Zaisenhäusen, den 8. Juli 1846. Bürgermeisteramt. Schüpfe.

**C 414.2 Radolfszell. Hofgutverpachtung.**

Freitag, den 7. August d. J., Morgens 9 Uhr, wird an Ort und Stelle das ärarische Hofgut, der haslacher Hof genannt, bestehend: 1) aus einem geräumigen Wohnhaus, worauf die Wirtschafts-, Meßig- und Badgerechtigkeit ruht, 2) einem Oekonomiegebäude mit vier Stallungen und zwei Drechstennen, 3) einem besondern Schoppen, 4) einer in gutem Stande befindlichen Ziegelhütte mit einer gesonderten Wohnung für den Ziegler, dann in:

3 Viertel 94 Ruthen Garten, 100 Morgen Ackerland und 19 Morgen Wiesen, auf 15 Jahre, vom 1. Januar 1847 bis Lichtmess 1862, einer öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Der Hof, gut arrendirt und eine eigene Gemeinde bildend, liegt an der Straße von Zengen nach Schaffhausen, von dem erstern Orte eine halbe Stunde und von dem letztern drei Stunden entfernt. Die Nähe von Schaffhausen bietet reichlichen Absatz für die Produkte des Hofes, und die Ziegelwaare ist ihrer guten Qualität wegen ebenfalls sehr gesucht. Ueber die näheren Pachtbedingungen gibt die unterzeichnete Stelle auf ihrem Bureau zu jeder Zeit Aufschluß. Radolfszell, den 8. Juli 1846. Großh. bad. Domänenverwaltung. Kavallo.

**C 354.3 Rastatt. Hausversteigerung.**

Madame Meyer, Wittve, dahier, läßt ihr am Eck der Schloß- und Hauptstraße dahier gelegenes, modellmäßiges, zweistöckig in Stein erbautes, und in der besten Lage befindliches, seit kurzem ganz renovirtes Wohnhaus, worin seit beinahe hundert Jahren das Handlungsgeschäft betrieben wird, bestehend aus gewölbten Kellern, im unteren Stode: in einem geräumigen Laden, Nebenmagazin, auch Küche, Wohn- und Schlafzimmer und Stallung; im oberen Stode: in einem Saal, 4 Herrschafts- u. mehreren geringeren Zimmern, Kammern u. Küche, am Donnerstag, den 6. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier einer freiwilligen Versteigerung unter Ratifikationsvorbehalt zu Eigenthum unter dem Bemerken auslegen, daß bei gehöriger Sicherheit bezüglich der Zahlung dem Steigerer alle wünschbaren Erleichterungen gewährt werden, und die Kaufstiebhaber mit dem Bemerken hierzu eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalem Vermögenszeugniß auszuweisen haben. Rastatt, den 7. Juli 1846. Bürgermeisteramt. B. S. d. S. Lang.

**C 323.3 Laß. Zwangsversteigerung.**

In Gantfachen des Gastwirths Karl Lehmann hier wird am Montag, den 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause legtimals zu Eigenthum versteigert, und selbst unter dem Schätzungspreis von 14,000 fl. so gleich endgültig zugeschlagen: 1) Sechser 34 Ruthen, das zweistöckige Gasthaus zum Sechsten, mit Realrecht, Hintergebäude, Scheuer, Stallung, Remise, Waschküche, 3 gewölbten und 3 Balkenkellern, geschloßenem Hofraum, Wirtschafts- u. Gemüsgarten in der Rappenvorstadt dahier, beim Amtshaus, Revisorat und Hauptsteueramt, an der Straße in das Schutter- und Kinzigthal. Auswärtige Steigerer haben Vermögens- und Leumundzeugnisse vorzulegen. Laß, den 6. Juli 1846. Bürgermeisteramt. Peyer.

**C 401.3 Nr. 14,102. Waldshut. (Verfallener Leihverfall.)**

Da Eaver Ru von Radelburg, welcher schon im Jahre 1842 und 1844 öffentlich vorgeladen wurde, und schon seit 34 Jahren vermißt wird, sich nicht gemeldet, wird derselbe für verfallen erklärt, und sein in 350 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben. Waldshut, den 3. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Dreyer.

**C 408.1 Nr. 16,426. Durlach. (Schuldenliquidation.)**

Ueber das Vermögen des jung Friedrich Schleicher von Singen wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsvorfahren auf Mittwoch, den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, die der An-

melndende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Durlach, den 23. Juni 1846. Großh. bad. Oberamt. Stuber.

**C 423.3 Nr. 18,736. Lörrach. (Schuldenliquidation.)**

Gegen Kaufmann Schneider junior dahier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 11. August d. J., früh 9 Uhr, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der demaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerauschußes verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Lörrach, den 30. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Streicher.

**C 382.3 Nr. 18,817. Kenzingen. (Straf-Erkenntniß.)**

Da Heinrich Spengler von Weisweil, Soldat beim 1sten Infanterieregiment, sich auf die Exiltallabung vom 12. Mai d. J. nicht gestellt hat, so wird er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Gemeinbedürfnisses für verlustig erklärt. Kenzingen, den 6. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Jagemann.

**C 362.1 Nr. 11,744. Wertheim. (Straf-Erkenntniß.)**

Da der Soldat Philipp Jakob Wolf von Eichel der dieselbigen Aufforderung vom 21. Nov. v. J., Nr. 21,652, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt und, nebst dem Verluste seines Ortsbürgerrechts, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle. Wertheim, den 24. Juni 1846. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Gärtner.

**C 319.2 Nr. 3306. Eppingen. (Erbsverladung.)**

Der evangelisch-protestantische Pfarrer Karl Wirth in Sulzfeld, Sohn des verlebten Bürgers und Freireichs Joh. Georg Wirth von Karlsruhe, ist am 5. März d. J. zu Sulzfeld gestorben, ohne Deszendenten oder Geschwister und Abkömmlinge von solchen zu hinterlassen, daher kraft Gesetzes seine Ahnen, oder in Ermangelung solcher die von ihnen herkommenden Seitenverwandten zur Erbschaft berufen sind. Die Ahnen und beziehungsweise Seitenverwandten des väterlichen Stammes dieses Erblassers sind diesseitig gänzlich unbekannt, sie werden deshalb hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an entweder bei unterzogener Stelle oder bei dem Distriktsnotar zu melden und, unter Nachweisung ihres Verwandtschaftsgrades, ihr Erbrecht geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglih dem vorhandenen Ahnen des mütterlichen Stammes, nämlich der noch lebenden Mutter des Erblassers, zugetheilt werden wird. Eppingen, den 2. Juli 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Scholderer.

**C 330.3 Nr. 15,565. Bretten. (Aufforderung.)**

Bei einer verdächtigen Person, welche dahier in Unternehmung steht, wurde ein Stück grobes häßliches Tuch von 18 1/2 Ellen aufgefunden, über dessen rechtmäßigen Besitz Infulpat sich nicht vollständig ausweisen konnte. Der etwaige Eigenthümer dieses Tuches wird daher aufgefordert, seine Ansprüche darauf in Balde dahier geltend zu machen. Bretten, den 4. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Gaupp.

**C 324.3 Nr. 20,713. Mannheim. (Entmündigung.)**

Die Ehefrau des Goldarbeiters Stegmüller, Maria, geb. Biron von hier, wird wegen Geisteskrankheit entmündigt. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieselbe gesetzlich unter der Vormundschaft ihres Ehemannes stehe. Mannheim, den 3. Juli 1846. Großh. bad. Stadtamt. Niegel.

**Staatspapiere.**

Wien, 9. Juli. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4prozent. 100 1/2, 3prozent. 74 1/2; 1834er Loose 154 1/2, 1839er Loose 122, Bankaktien 1552, Nordbahn 181 1/2, Gloggnitz 134 1/2, Venedig-Mailand 115 1/2, Livorno 106 1/2, Pesth 91 1/2, Apennin-Bahn 95, Siena 86. Paris, 11. Juli. 3prozent. konsol. 83. 20. 1844 3prozent. —, 5prozent. konsol. 121. 55. Bankakt. 3460. —. Stab. Oblig. 1356. 25. St. Germainesbankaktien 1062. 50. Berrailleur Eisenbahnakt. rechtes Ufer —. —. linkes Ufer 262. 50. Del. Eisenbahnakt. 1268. 75. Rouen 992. 50. Belg. Anleihe (1840) —. (1842) —. Rom. do. 100 1/2. Span. Akt. —. Vass. —. Neap. 103. —.

Mit einer Anzeigenbeilage u. dem Beiblatt Nr. 106 u. 107.